

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

17. WP - 30. Sitzung

Sozialausschuss

17. WP - 17. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. September 2010, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Peter Sönnichsen (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Katharina Loedige (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012	5
Gesetzesentwürfe der Landesregierung Drucksachen 17/740 und 17/741	
Einzelplan 10 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit	
Kapitel 12 10 - Hochbaumaßnahmen MASG	
 hierzu:	
Erhalt der öffentlichen Trägerschaft für das UK S-H und der Universität Lübeck	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/519	
 Neustrukturierung der Krankenhausfinanzierung/Wohnraumförderung (Zweckvermögen)	
Antrag der Abg. Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/1041	
 Bericht der Landesregierung über die Situation der Frauenberatungsstellen/Situation der Beratungsstellen für Frauen und Mädchen mit gestörtem Essverhalten in Schleswig-Holstein	
Antrag des Abg. Flemming Meyer (SSW) Umdruck 17/1073	
 2. Verschiedenes	 17

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Sönnichsen, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 und
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012**

Gesetzentwürfe der Landesregierung
Drucksachen 17/740 und 17/741

Einzelplan 10 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

M Dr. Garg führt in den Einzelplan 10 ein (siehe Anlage).

Abg. Heinold bezieht sich auf ein Schreiben des Sozialministeriums von April 2010, dem zu entnehmen sei, dass die Vorgaben der Haushaltsstrukturkommission nicht erreichbar seien. Sie erkundigt sich nach neueren Entwicklungen sowie nach möglichen weiteren Einsparpotenzialen ab 2013.

M Dr. Garg macht deutlich, dass die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission auf der Basis der alten mittelfristigen Finanzplanung gemacht worden seien. Darauf habe sich auch das von Abg. Heinold erwähnte Schreiben bezogen. Das Ministerium habe darauf hingewiesen, dass es bei den gesetzlichen Aufgaben keinen Einfluss auf die Zahlungshöhe habe. Das habe Änderungen der ursprünglichen Forderungen zur Folge gehabt, die notwendig gewesen seien, um überhaupt den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Seiner Auffassung nach hänge, unabhängig davon, wer politisch Verantwortung trage, die politische Handlungsfähigkeit der Sozialpolitik davon ab, ob es gelinge, ein neues, intelligentes System der Finanzierung bei der Eingliederungshilfe zu finden. Bei einzelnen Titeln sehe er bestenfalls minimale Spielräume.

Auf eine konkrete Nachfrage der Abg. Heinold hinsichtlich des Einsparvolumens legt ein Vertreter des Ministeriums dar, die im Haushaltsaufstellungserlass genannten Einsparvolumen hätten sich an der mittelfristigen Finanzplanung orientiert. Für 2011 sei ein Einsparvolumen von rund 56 Millionen € und für 2012 von rund 80 Millionen €, gemessen an der mittelfristigen Finanzplanung, vorgesehen.

(Der Vorsitzende des beteiligten Sozialausschuss,
Abg. Vogt, übernimmt den Vorsitz)

Erhalt der öffentlichen Trägerschaft für das UK S-H und der Universität Lübeck

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/519

(überwiesen am 20. Mai 2010 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialaus-
schuss)

Der Sozialausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Erhalt der öffentlichen Trägerschaften für das UK-SH und der Universität Lübeck**, Drucksache 17/519, abzulehnen.

(Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschuss,
Abg. Sönnichsen, übernimmt den Vorsitz)

Einzelplan 10 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

S. 24, 1002-648 04, Zuschüsse für Zwecke die ambulanten Suchtkrankenhilfe und der dezentralen Psychatrien

Abg. Schippels kritisiert grundsätzlich Einsparungen in diesem Bereich. Er argumentiert, eine Gesellschaft sollte nicht bei den Schwächsten sparen. Sodann erkundigt er sich nach den Vorstellungen der Landesregierungen hinsichtlich der geplanten Umstrukturierung und bittet um Stellungnahme zu der Aussage, dass die Kommunen einen Zuwachs an Gestaltungsspielraum erhielten.

AL Dr. Buck legt dar, die Kommunen seien bei diesen Projekten Hauptförderer. Die Anteile des Landes beliefen sich auf 15 bis 20 %. Darüber hinaus gebe es eine Reihe von Projekten, die zwar von den Kommunen, aber nicht vom Land gefördert würden. Es gebe also eine Parallelität der Förderungen. Die Umsetzung dieser Aufgabe, die eine kommunale sei, solle künftig in die Hände der Kommunen gegeben werden. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung befinde man sich derzeit am Anfang der Gespräche.

Auf eine Frage des Abg. Baasch erläutert AL Dr. Buck, die Leistungen des Landes seien freiwillige Leistungen. Im Rahmen des Sozialvertrages II sei ein Zeitfenster von drei Jahren vereinbart worden, um den Leistungsträgern eine Sicherheit für die Finanzierung zu geben. Der Vertrag solle um ein Jahr verlängert werden. Sinnvoll sei, die Mittelsteuerung und Verteilung in die Hände derjenigen zu legen, die sowieso das gesamte Projekt betreuten. Das Land halte es für sinnvoll, dass auch die Zahlungen des Landes über die Kommunen an die Einrichtungen weitergegeben würden.

S. 14, 1001-534 01, Sachliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Abg. Heinemann erkundigt sich nach den aus diesem Titel zu finanzierenden Veranstaltungen. M Dr. Garg legt dar, aus diesem Titel würden Veranstaltungen finanziert, die als Reaktion auf eine aktuelle Situation erforderlich seien. Aufgegriffen würden gesellschaftspolitisch relevante Themen und im Rahmen einer Veranstaltung behandelt. Beispielfhaft erwähnt ein Mitarbeiter des Ministeriums den Runden Tisch Landesjugendheim Glückstadt.

S. 67, 1004-686 05, An die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. - Sektion Schleswig-Holstein - für Ernährungsberatung

S. 68, 1004-68606, Maßnahmen für die gesundheitliche Prävention

Auf Fragen der Abg. Harms, Abg. Heinold und Abg. Heinemann legt AL Fleck dar, geplant sei eine Umstellung von der institutionellen Förderung auf die Projektförderung. Dies sei mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erörtert worden. Auch die bisherige institutionelle Förderung sei nur eine Teilförderung gewesen. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung solle angehalten werden, mehr als bisher für einzelne Projekte weitere Mittel auf dem Markt einzuwerben.

Der Abschluss einer Zielvereinbarung wäre nur dann sinnvoll, wenn man mit vielen Maßnahmen auf ein gemeinsames Ziel hinsteuere. Für den Bereich Ernährung stehe ein so bescheidenes Budget zur Verfügung, dass es sinnvoller sei, Ziele für einzelne Projekte zu definieren.

Auf eine Nachfrage der Abg. Heinold versichert AL Fleck, im Rahmen der Projektförderung gebe es keine automatische Bindung des Einsatzes der Mittel für die Bezahlung bestimmter Mitarbeiter. M Dr. Garg ergänzt, eine Umstellung von institutioneller Förderung auf Projektförderung solle perspektivisch erfolgen, und zwar auch für davon betroffene Personen.

Abg. Herdejürgen spricht ein Schreiben des Landesrechnungshofs an, wonach eine Umstellung von institutioneller Förderung auf Projektförderung nicht immer günstiger sei, und bittet um Stellungnahme dazu. M Dr. Garg versichert, dass sich das Ministerium mit dem Schreiben des Landesrechnungshofs auseinander gesetzt habe. Nicht überall dort, wo bisher institutionell gefördert worden sei, sei auf Projektförderung umgestellt worden. Nur dort, wo es geboten und vertretbar sei und möglicherweise Vorteile biete, sei umgestellt worden.

S. 65, 1004-684 02, Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen für Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

M Dr. Garg legt auf Fragen der Abg. Tenor-Alschausky dar, überall dort, wo die Landesregierung eine Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen einschließlich der Übertragungen der entsprechenden Landesmittel auf die Kommunen für sinnvoll erachtet habe, sei dies im Haushalt abgebildet. Er vermöge nicht in die Zukunft zu blicken und zu sagen, wie viele Mittel zukünftig für bestimmte Zwecke zur Verfügung stünden. Er habe aber unmissverständlich klargemacht, dass er neben der Sicherung der Eingliederungshilfe die Förderung und den Ausbau einer Pflegeleistungsinfrastruktur für das zentrale Politikfeld dieser Landesregierung halte.

S. 74, 1005-633 02, Blindengeld

Fragen des Abg. Schippels beantwortet M Dr. Garg dahin, dass die Kürzung des Landesblindengeldes vor dem Hintergrund des finanziell Machbaren gesehen werden müsse. Es sei auch daran zu denken, dass sowohl die heutige als auch künftige Generationen diese Leistungen finanzieren müssten. Es sei die Frage zu beantworten, ob sich das Land in der jetzigen Situation auf Dauer steuerfinanzierte Sozialleistungen, die heute gewährt würden, weiter leisten könne.

Die Absenkung orientiere sich an dem Betrag, der an unter 18-jährige Blinde gezahlt werde. Hier solle kein Unterschied mehr gemacht werden.

Sowohl er persönlich als auch die Landesregierung sehe, dass diese Kürzungen eine Härte für die Betroffenen darstellten. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass 90 % der Ausgaben des Einzelplans 10 durch bundesgesetzlich definierte Leistungen festgeschrieben seien, gebe es in diesem Etat allerdings wenig Spielraum, um zur Konsolidierung des Landeshaushalts beizutragen.

Abg. Baasch führt an, das Landesblindengeld stelle einen Nachteilsausgleich dar. Er möchte wissen, welcher Mehraufwand zu erwarten sei, wenn künftig voraussichtlich mehr Anträge auf Blindenhilfe eingereicht würden. Außerdem fragt er, auf welcher gesetzlichen Grundlage das Barvermögen geschützt sei.

Herr Schmidt legt dar, dass bereits jetzt zwei parallele Systeme vorhanden seien. Die Blindenhilfe sei das weitergehende System. Die Verwaltung sei bei Antragstellung auf Gewährung von Blindengeld in jedem Fall gehalten, grundsätzlich zu prüfen, ob über das Landesblindengeld hinaus weitere Leistungen möglich seien. Von daher sei kein Mehraufwand im Rahmen der Verwaltung zu erwarten. Bezüglich des Schonvermögens greife die Regelung des SGB XII.

Eine Frage der Abg. Dr. Bohn beantwortet der Herr Schmidt dahin, dass statistisch ein Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger beim Landesblindengeld zu verzeichnen sei. Er vermute, dass das mit dem Fortschritt im Bereich der Medizin zusammenhänge.

Auf eine weitere Frage der Abg. Dr. Bohn legt er dar, dass Landesamt für soziale Dienste stelle nur den Grad der Behinderung für den betroffenen Personenkreis fest. Die Bearbeitung der Leistungen nach Landesblindengeld sei eine sozialhilferechtliche Angelegenheit, die seit Jahren bei den Kommunen durchgeführt werde. Eine Zusammenführung mache wenig Sinn. Im Übrigen werde in den kommunalen Gremien an Vorschlägen gearbeitet, inwieweit eine Verwaltungsvereinfachung herbeigeführt werden könne.

S. 78, 1005 - MG 07, Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit für Blinde und sehbehinderte Menschen

Abg. Harms erkundigt sich nach der weiteren Förderung der Barrierefreiheit nach Auslaufen des Blindenfonds. Herr Schmidt aus dem Sozialministerium erläutert, der Blindenfonds sei ein Pilotprojekt gewesen. Barrierearmut sei eine Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlichen Schichten des Landes und aller Ressorts. Im Rahmen des Fonds sei versucht worden, Ideen zu entwickeln und Hilfen aufzuzeigen, wie Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Bezüglich der Abwicklung des Landesblindenfonds würden derzeit Gespräche mit dem Landesblindenverein geführt. Es solle Sorge dafür getragen werden, dass die Ansätze in vollem Umfang ausgeschöpft würden.

S. 76,1005-684 04, Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Eine Frage des Abg. Heinemann hinsichtlich des Sozialvertrages I beantwortet M Dr. Garg dahin gehend, dass die Mittel den freien Wohlfahrtsverbänden überlassen würden und diese entschieden, für welche Projekte die Gelder eingesetzt würden. Das Ministerium gebe keine bestimmten Förderungen vor.

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Ansatz in Höhe von 740.000 € für die Gefährdetenhilfe aus dem Sozialvertrag I herausgenommen worden sei. Diese Aufgabe sei nicht mehr von den freien Wohlfahrtsverbänden zu leisten, sondern auf die Kommunen übertragen worden, und zwar einschließlich der Mittel.

M Dr. Garg geht auf eine Bemerkung des Abg. Schippels ein und legt dar, die Landesregierung habe gekürzt, um einen Kernbereich bestimmter Leistungen dauerhaft erhalten zu können. Um soziale Grundstrukturen zu erhalten, sehe er keine andere Möglichkeit, als im Dialog mit den Wohlfahrtsverbänden einen Weg zu finden, die Mittel konzentrierter einzusetzen.

S. 74, 1005-533 01, Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

M Dr. Garg bejaht die Frage des Abg. Baasch, ob die Finanzierung des Inklusionsbüros auch für die Jahre 2011 und 2012 vorgesehen sei. Er sagt ferner zu, die Frage des Abg. Baasch, an welcher Stelle Barrierefreiheit gestärkt gefördert werden soll, schriftlich zu beantworten.

S. 89, 1006-893 02, Zuschüsse an Sonstige

AL Fleck sagt zu, schriftlich die Frage des Abg. Baasch zu beantworten, was „diverse Beschaffungen“ beim Jugendaufbauwerk Kiel seien.

S. 90, 1006-533 09, Vertragliche Entgelte für die Restabwicklungen von ASH 2000

AL Fleck legt auf eine Frage des Abg. Schippels dar, nach Beendigung einer Maßnahme müsse diese noch schlussabgerechnet werden. Das nehme bei einigen Maßnahmen - wie bei dieser - einen längeren Zeitraum in Anspruch.

S. 93,1006-633 10, Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Auf Fragen des Abg. Baasch legt Frau Ehlers aus dem Sozialministerium dar, derzeit wickle nur die Gemeinde Schönberg ein Projekt ab. Das liege daran, dass der Trend weg von der kommunalen hin zur privaten Trägerschaft gehe. Der Ansatz sei in der Vergangenheit sehr viel höher gewesen. Es könnten auch noch andere Gemeinden hinzukommen. Im Übrigen verweist sie auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Rahmen der MG 04.

S. 123, 1012-633 07, Zuweisungen an Kreise Kinderschutz

Frau Duda aus dem Sozialministerium geht auf eine Frage der Abg. Dr. Bohn ein und legt dar, schwerpunktmäßig seien die Mittel in der Vergangenheit für den Ausbau von Netzwerken eingesetzt worden. Diese erleichterten und effektivierten die Arbeit. Im Übrigen seien die Aufgaben des Projektes Schutzengel in einer Reihe von Kreisen in die Regelförderung übernommen worden.

S. 122,1012-684 24, Zugunsten der Stiftung Familie in Not für die Maßnahme „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Der M Dr. Garg legt auf eine Frage der Abg. Heinold dar, er gehe davon aus, dass das sogenannte Bedarfspaket, das für Schleswig-Holstein etwa 70.000 Kinder erreichen solle, mit einem Gesamtvolumen von knapp 30 Millionen € sichergestellt werden könne und solle. Er gehe ferner davon aus, dass die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen durch den Bund zur Verfügung gestellt würden.

Die Leistungen aus dem sogenannten Bedarfspaket betreffe den Regelkreis des SGB II. Derzeit werde unter Hochdruck an einer Lösung für den Bereich „Abbruchkantenproblematik“ gearbeitet. Das sei aus seiner Sicht ein zentrales Problem. Aber auch der Bundessozialministerin sei es ein großes Anliegen, Probleme in diesem Bereich nicht zu verschärfen.

Frau Duda ergänzt, das Land sei bereit, an einer Konzeption mitzuwirken, um an diese Gruppe heranzukommen, allerdings nur in Abstimmung mit den Kommunen und anderen Leistungsträgern. Ziel sei es, auch für diesen Personenkreis eine Institutionalisierung der Hilfeleistung herbeizuführen.

M Dr. Garg betont, unterstützt werden solle die Infrastruktur, um gesellschaftlich relevante Gruppen ins Boot zu holen, um Kinder, die sich außerhalb des Transferbezuges befänden, aber mit wenig Geld auskommen müssten, zu unterstützen. Er wolle aber auch keine überzogenen Erwartungen wecken.

Zu den Finanzströmen - so M Dr. Garg auf eine Frage der Abg. Herdejürgen - könne er zurzeit noch keine Auskünfte erteilen. Abg. Dr. Bohn regt an, dass sich der Sozialausschuss Anfang Dezember mit diesem Thema beschäftigt.

S. 117, 1012-231 02, Erstattung des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

Frau Duda legt auf eine Frage des Abg. Baasch dar, dass sich der Ansatz an der Entwicklung des Vorjahres orientiere. In der Tendenz gebe es weniger Anträge.

Krankenhausfinanzierung

Abg. Heinold bezieht sich auf die Unterlagen zur Haushaltsstrukturkommission und den darin gemachten Vorschlag des Sozialministeriums, im Rahmen der Krankenhausfinanzierung zu einer Drittelfinanzierung zu kommen. Sie fragt, ob dieser Vorschlag weiterverfolgt werde. M Dr. Garg verneint dies. Im Rahmen des regelmäßigen Austausches mit den Kommunen gebe es darüber Gespräche. Dabei gehe es sowohl um be- als auch um entlastende Maßnahmen. Die Umstellung der Krankenhausförderung enthalte perspektivisch erhebliche Entlastungen für die Kommunen.

S. 123, 1012-534 01, Sachliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Information von Eltern

Frau Duda beantwortet eine Frage der Abg. Tenor-Alschausky dahin, dass das bisherige Informationsmaterial überprüft und mit den Kommunen abgestimmt worden sei. Die Informationsinhalte flössen weiter an dafür bestimmte Adressaten, allerdings gezielter als bisher.

S. 127, 1012-684 08, Zuschüsse zu Projekten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes

Auf Fragen des Abg. Meyer führt Frau Duda aus, die Projekte seien befristet gewesen. Die Mittel seien sehr zögerlich abgeflossen. Im Übrigen würden Jugendverbände in drei verschiedenen Komponenten gefördert, erstens im Bereich der Personal- und Sachkosten, zweitens bei institutioneller Arbeit und Fortbildung und drittens bei Projekten.

* * *

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses weist daraufhin, dass die Nachschiebeliste voraussichtlich Mitte November vorliegen werde. Er bittet, Änderungsanträge zum Haushalt rechtzeitig zu stellen, sodass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 2. Dezember

2010 darüber beraten könne. Die Vorbereitungen der Beschlussfassung im Ausschuss sollen am 9. Dezember 2010 erfolgen.

(Der Vorsitzende des beteiligten Sozialausschusses,
Abg. Vogt, übernimmt den Vorsitz.)

Neustrukturierung der Krankenhausfinanzierung/Wohnraumförderung (Zweckvermögen)

Antrag der Abg. Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/1041

St Dr. Bonde trägt vor, das Ausführungsgesetz des Landes zum Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes bestimme, dass das Land, die Kreise und die kreisfreien Städte die Krankenhausversorgung der Bevölkerung mit Krankenhäusern in öffentlich-rechtlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft sicherzustellen hätten. Hierzu hätten das Land, die Kreise und die kreisfreien Städte Fördermittel zu gewähren.

Grundsätzlich sehe das Ausführungsgesetz eine 50-prozentige Teilung der Aufbringung der Fördermittel jeweils durch das Land und die Kommunen vor mit Ausnahme eines sogenannten Vorwegbetrages in Höhe von rund 8 Millionen €, den derzeit allein das Land trage.

Der kommunale Eigenanteil werde als Einwohnerbetrag errechnet und jeweils im Juli für das darauffolgende Jahr im Amtsblatt veröffentlicht.

Seit 2002 erfolge die Finanzierung der Einzelprojekte mit einem Investitionsvolumen von bis zu 50 Millionen € jährlich durch Schuldenaufnahmender Krankenhäuser bei der Investitionsbank. Die Tilgung werde durch das Land und die Kommunen geleistet. Der daraus resultierende Schuldendienst belaufe sich im laufenden Jahr auf 32,9 Millionen € und wachse von Jahr zu Jahr.

Schon im Jahre 2013 würde die jährliche Schuldendienststrafe 51 Millionen € und im Jahr 2025 mehr als 82 Millionen € betragen.

Vor diesem Hintergrund habe das Land beschlossen, das Finanzierungsmodell umzustellen. Das neue Modell betreffe nur die Förderung der Einzelprojekte. Die sogenannten pauschalen Fördermittel wie auch die sogenannten gesetzlichen Aufgaben würden wie bisher im Landeshaushalt veranschlagt.

Das neue Modell sehe so aus, dass ab 2011 die Einzelprojekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu 40 Millionen € jährlich aus dem Zweckvermögen Wohnungsbau des Landes finanziert würden, der bei der Investitionsbank angesiedelt sei. Dieses Zweckvermögen solle weiterentwickelt werden zu einem Zweckvermögen Krankenhausfinanzierung. Die Refinanzierung der Darlehen werde zinslos aus dem Zweckvermögen erbracht.

Das Investitionsvolumen werde im Vergleich zu den vergangenen Jahren um 20 Millionen € auf 40 Millionen € jährlich sinken.

Das Land werde die bisher aufgelaufenen Schulden aus dem alten Darlehen weiter im alten Finanzierungssystem tilgen und auch zur Tilgung der neuen Beiträge beitragen. Die Mittel dafür würden in den Einzelplan 10 eingestellt und jährlich an die Investitionsbank ausgezahlt.

Damit solle langfristig Planungssicherheit für alle beteiligten Krankenhäuser geschaffen werden, und zwar auf einem leicht abgesenkten Niveau, das dennoch die Finanzierung sicherstellen könne.

In den letzten Jahren hätten die Kommunen erheblich von der Darlehensfinanzierung der Einzelprojekte profitiert, da der Schuldendienst bisher deutlich unter dem Investitionsvolumen gelegen habe. Das Land Sorge mit dem neuen Modell dafür, dass „das dicke Ende“ für die kommunale Ebene nicht kommen werde. Denn auch diese müsste nach dem alten Modell künftig mehr Tilgungsleistungen tragen.

Im Gegenzug dazu solle der Vorwegbetrag des Landes in Höhe von 8 Millionen € wegfallen. Ab 2011 teilten sich Land und Kommunen die Finanzierung hälftig.

Bezüglich der Förderbedingungen und der Bewilligungsverfahren ändere sich konkret nichts.

Auf eine Nachfrage der Abg. Dr. Bohn bestätigt St Dr. Bonde, das Ministerium habe einen Überblick über die anstehenden Maßnahmen auch für die Jahre 2015 bis 2020. Es stehe in einem kontinuierlichen Dialog mit den Krankenhäusern. Im Übrigen verweist sie auf den Krankenhausfinanzplan, der üblicherweise drei Jahre umfasse. Voraussichtlich werde auch ein längeres Zeitfenster auf den Weg gebracht werden. Daneben werde eine sogenannte Warteliste geführt.

Bericht der Landesregierung über die Situation der Frauenberatungsstellen/Situation der Beratungsstellen für Frauen und Mädchen mit gestörtem Essverhalten in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Flemming Meyer (SSW)
Umdruck 17/1073

St Dr. Bonde legt dar, zur Situation der Frauenberatungsstellen könne sie keine Auskunft erteilen; zuständig dafür sei das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration. Sie wolle ihren Bericht daher auf die Situation der Beratung für Frauen und Mädchen mit Essstörungen konzentrieren. Bei der Sicherstellung eines flächendeckenden psychosozialen Betreuungssystems für Menschen mit Essstörungen durch Anlauf- und Beratungsstellen handele es sich um Hilfen, für die die Kommunen im Rahmen der sogenannten Daseinsvorsorge zuständig seien. Ihnen obliege die bedarfsgerechte Planung und die Sicherstellung der örtlichen sozialen Infrastruktur.

Für Menschen mit Essstörungen gebe es eine ganze Fülle von Maßnahmen im Sinne einer Versorgungskette. Dazu gehöre ein abgestuftes System von Beratung, ambulanter und stationärer Therapie sowie eine entsprechende Nachsorge. Das Hilfesystem für Menschen mit Essstörungen in Schleswig-Holstein sei vielfältig und differenziert. Es umfasse Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen, ambulante und stationäre psychiatrische, psychotherapeutische und psychosomatische Behandlungsmöglichkeiten.

In Schleswig-Holstein gebe es ein großes Angebot an psychosomatischen/psychotherapeutischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern und in psychiatrischen Fachkrankenhäusern. Zudem bestehe eine gute Versorgung mit psychologischen Psychotherapeuten.

Über diese Leistungen hinaus unterstütze die Landesregierung ein Angebot im Bereich niedrigschwelliger psychosozialer Betreuung von Menschen mit Essstörungen. Aus freiwilligen Leistungen werde das Projekt „Eß-o-Eß“ in Kiel anteilmäßig zusammen mit der Stadt Kiel gefördert. Die Frauenberatungsstelle „Eß-o-Eß“ sei eine Anlaufstelle und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit Anorexie, Bulimie, psychogener Adipositas und latenten Essstörungen. Sie erhalte bisher auf Grundlage des im Jahr 2006 geschlossenen und im vergangenen Jahr um ein Jahr verlängerten Sozialvertrages II eine Zuwendung für die Mitfinanzierung von Personal und Sachkosten in Höhe von 36.000 €. Die Landesregierung plane, den Sozialvertrag II um ein Jahr zu verlängern, allerdings bei einer einmaligen Kürzung um 15 %.

Abg. Dr. Bohn möchte wissen, ob sich das Ministerium in der Verantwortung dafür sehe, dass Patienten, die an Essstörungen litten, in einem angemessenen Zeitraum einen Therapieplatz

erhielten. Weiter fragt sie, ob der Landesregierung bekannt sei, dass es im Bereich der Psychotherapien erhebliche Wartelisten gebe, welche Maßnahmen getroffen worden seien, um die Wartelisten zu verkleinern und die Wartezeiten zu verkürzen. Sie führt ferner aus, dass die Anzahl der Erkrankungen zunehme. Die Beratungsstelle in Kiel „Eß-o-Eß“ werde nicht nur von Kielerinnen und Kielern frequentiert. Vor diesem Hintergrund fragt sie, ob es Gespräche hinsichtlich einer Querfinanzierung gebe.

St Dr. Bonde sagt, ihr sei bekannt, dass es in diesem Bereich Wartelisten gebe, die länger seien als gewünscht. Das betreffe mehrere Bereiche. Die Landesregierung befinde sich in Gesprächen, um das Problem zu lösen. Sie sagt zu, die Frage hinsichtlich der Kieler Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit gestörten Essverhalten, gegebenenfalls nach Absprache mit den Kommunen, schriftlich zu beantworten.

Auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann legt St Dr. Bonde dar, die Landesmittel für die Finanzierung der Beratungsstellen blieben erhalten, müssten aber anders organisiert und verteilt werden.

Abg. Meyer gibt seiner großen Sorge hinsichtlich der Situation der Beratungsstelle „Eß-o-Eß“ in Kiel Ausdruck, wenn die Mittel um 15 % gekürzt würden, und fragt nach konkreten Auswirkungen. St Dr. Bonde sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Abg. Baasch bezieht sich auf das vorhandene Netzwerk in Schleswig-Holstein sowie die bisherigen Finanzierungen. Nach Aussagen der Staatssekretärin sollten sich andere Leistungsträger mehr an der Finanzierung beteiligen als bisher; diese seien aber bereits eingebunden. Vor diesem Hintergrund ziehe sich die Landesregierung aus der Verantwortung. Nach seiner Auffassung sollte die Landesregierung vielmehr überlegen, hier verstärkt Förderung zu betreiben, zumindest aber den bisherigen Ansatz beizubehalten.

Auch Abg. Heinemann plädiert vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von psychischen Erkrankungen für eine verstärkte Förderung, zumindest aber eine Beibehaltung der Förderung für die Beratungsstelle „Eß-o-Eß“.

St Dr. Bonde betont, dass es sich hierbei um eine kommunale Aufgabe handele. Obwohl dem so sei, werde diese freiwillig durch das Land unterstützt.

Abg. Dr. Bohn weist darauf hin, dass nicht alle Kommunen die Möglichkeit hätten, eine derartige Beratung anzubieten. Sie betont die Wichtigkeit der Beratungsstelle auf diesem spezifischen Feld und rät davon ab, auf diesem Gebiet Strukturen zu zerschlagen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende des beteiligten Sozialausschusses, Abg. Vogt, schließt die gemeinsame Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen
Vorsitzender
des Finanzausschusses

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender
des Sozialausschusses

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin

Es gilt das gesprochene Wort!

Eingangsstatement von Minister Dr. Heiner Garg anlässlich der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Sozialausschuss am 30. September 2010

Der Haushalt des MASG in den Jahren 2011/2012 umfasst ein Ausgabevolumen von 1.046.808,7 T€ bzw. 1.062.040,8 T€. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2010 von 1.042.222,6 T€ (hier ist eine globale Minderausgabe von 4.042,5 T€ berücksichtigt) bedeutet dies eine Steigerung für das Jahr 2011 von 4.586,1 T€ oder 0,4 v.H. Die Ausgaben 2012 erhöhen sich gegenüber 2011 um 15.232,1 T€ oder 1,5 v.H. Um eine höhere Steigerungsrate zu vermeiden, galt es, die Dynamik der gesetzlichen Leistungen zu begrenzen und sozial verträgliche Kürzungen vorzunehmen.

Durch die Einsparungen sind viele Träger und Menschen in Schleswig-Holstein betroffen. Exemplarisch ist hier das Landesblindengeld zu erwähnen. Die Landesregierung kam nicht umhin, hier eine Kürzung von 200 € pro Monat für Blinde über 18 Jahren vorzunehmen. Jetzt bekommen alle blinde Menschen in Schleswig-Holstein ein Einkommen unabhängiges Landesblindengeld von 200 € pro Monat. Durch die Blindenhilfe als Einkommen abhängige Leistung nach dem SGB XII ist die Existenz der betroffenen Menschen auch unter Berücksichtigung ihres besonderen Aufwandes sichergestellt. Das Land erstattet den Kommunen die entstehenden Mehrkosten.

Perspektivisch trägt auch die Neuordnung der Krankenhausfinanzierung zu einer Reduzierung der Landesausgaben gegenüber dem jetzigen System bei. Die Finanzierung von Krankenhausbaumaßnahmen wurde ab 2002 von direkten Zuschüssen auf Schuldendiensthilfen umgestellt. Dadurch ergab sich zunächst eine Einsparung; die Schuldendiensthilfen, die nach Aufnahme des Darlehens bei der I-Bank für 15 Jahre zu leisten sind, stiegen aber bei einer Darlehensaufnahme von 50 Mio. € pro Jahr kontinuierlich um 5 bis 6 Mio. € an. Im Jahre 2013 hätte der Schuldendienst bereits 51,2 Mio. € und den Höchststand ab 2027 mit 82,5 Mio. € erreicht. Deshalb war es zwingend notwendig, wieder auf eine Zuschussgewährung umzustellen.

Ab dem Jahr 2011 werden über die I-Bank Zuschüsse aus dem Zweckvermögen Wohnungsbau gezahlt. Hier stehen jährlich 40 Mio. € für die Krankenhausfinanzierung zur Verfügung, also 10 Mio. € oder 20 v.H. weniger als bisher im Rahmen der Darlehensaufnahme. Aus dem Einzelplan 10 werden noch die alten Schuldendiensthilfen beglichen, zudem wird der Differenzbetrag zu dem bei den Schuldendiensthilfen veranschlagten Betrag von 40 Mio. € (Titel 1002 – 623 02 MG 03) dem Zweckvermögen wieder zugeführt (Tilgung).

Der bisher vom Land gezahlte Vorwegbetrag von rd. 8.052,8 T€ wird ab 2011 gestrichen. Da sich die Kommunen hälftig an der Krankenhausfinanzierung beteiligen, ergeben sich auch höhere Einnahmen.

Durch diese strukturelle Änderung der Krankenhausfinanzierung wird sichergestellt, dass alle notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt werden können, das Land und die Kommunen auf Dauer aber erhebliche Einsparungen gegenüber dem jetzigen System haben.

Das Ausgabevolumen von rund 1.047 bzw. 1.062 Mio € in den Jahren 2011 und 2012 umfasst im Wesentlichen gesetzliche Leistungen. Der Anteil der gesetzlichen Leistungen (z.B. Eingliederungshilfe und andere soziale Leistungen, Unterhaltsvorschussgesetz, Landesblindengeld) beträgt rd. 930,5 Mio € in 2011 und 945,7 Mio € in 2012, das sind jeweils rd. 89 %. Bei Einbeziehung der Personalkosten (2011: 30.652,1 T€; 2012: 30.032,6 T€) ergibt sich ein Anteil von rd. 92 % am Haushalt des MASG.

Die politische Schwerpunktsetzung des Sozialministeriums in den Jahren 2011 und 2012 wird im Einzelplan 10 abgebildet. Aufgrund der beschriebenen außergewöhnlich hohen Quote an gesetzlichen Leistungen bestehen allerdings nur eingeschränkte Gestaltungsspielräume zur Umsetzung sozialpolitischer Prioritäten. Das MASG setzt diese haushaltsrelevanten Prioritäten für die kommende Haushaltsperiode vor allem in den Bereichen Pflege, Arbeitsmarktpolitik, der Sicherung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung sowie der finanziellen und qualitativen Sicherung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen.

Pflege

Der Ausbau einer leistungsfähigen Pflegeinfrastruktur und eine ausreichende Versorgung mit Pflegefachkräften sind durch den demographischen Wandel zwingend geboten. Daher ist die Aufstockung der geförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege von 1.170 auf 1.200 bei vollem Erhalt der Förderhöhe von 290 € ein wichtiges Signal für dieses zentrale gesellschaftliche Handlungsfeld.

Arbeitsmarktpolitik

Dem zentralen arbeitsmarktpolitischen Steuerungsinstrument „Zukunftsprogramm Arbeit“ stehen pro Jahr ca. 23 Mio. € (ESF- und Landesmittel) zur Verfügung. Ziel ist es, sowohl dem drohenden Fachkräftemangel durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen vorzubeugen, als auch die konsequente Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fortzusetzen und so wichtige Voraussetzungen für ökonomische Dynamik und damit für Arbeitsplätze im Land zu schaffen.

Sicherung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung

Neben der Absicht des MASG, eine Steigerung der Attraktivität des Arztberufs im ländlichen Raum durch innovative Vernetzungs- und Vergütungsmodelle zu erreichen, gehört auch die Sicherung der Finanzierung des stationären Sektors zu einer verantwortungsvollen Gesundheits- aber auch Standortpolitik.

Sicherung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen

Zur Dämpfung des Kostenanstiegs und zur Sicherung der Teilhabechancen der Menschen mit Behinderungen hat das Land im Konsens mit den Kommunen und den Leistungserbringern ein Moratorium für die Jahre 2011 und 2012 vereinbart. Dieses beinhaltet die Verringerung des Kostenanstiegs. Zudem bietet sich die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraums zu einer umfassenden Reform der Finanzierungsstrukturen zu kommen und durch die Beseitigung von Fehlanreizen und Ineffizienzen den 2011 610,1 Mio. € und 2012 632,4 Mio. € umfassenden Ausgleichs- und Erstattungsbetrag passgenau im Sinne der Betroffenen einzusetzen.